
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 20

Duisburg/Essen, den 29.04.2022

Seite 165

Nr. 42

**Berichtigung
der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Mathematik
an der Universität Duisburg-Essen
vom 26. April 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz 25.11.2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Duisburg und Essen, den 26. April 2022

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematik an der Universität Duisburg-Essen vom 9. August 2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 765 / Nr. 116), zuletzt geändert durch erste Änderungsordnung vom 10.02.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 39 / Nr. 14), wird wie folgt berichtigt:

In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe „§ 17 Weitere Prüfungsformen“ die Angabe „§ 18 Masterarbeit“ neu eingefügt.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

